Nutzungsordnung EDV am PÄDA

Zusatzvereinbarung zur Nutzung von iPad-Leihgeräten und 1:1-Ausstattung durch Schüler*innen der Otto-Kühne-Schule Godesberg

Präambel

Die Otto-Kühne-Schule Godesberg (im Folgenden auch „die Schule“), bzw. deren Träger, die Otto Kühne Schule Godesberg GmbH, erlässt für die Nutzung von schulischen iPad-Leihgeräten, sowie 1:1-Ausstattung die folgende Nutzungsordnung. Diese Nutzungsordnung ist eine Erweiterung der bereits bestehenden „Nutzungsordnung EDV am PÄDA“ vom 27.07.2023 und baut auf diese auf.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung EDV am PÄDA (im Folgenden auch „die Nutzungsordnung“) gilt für die Nutzung der iPads inkl. Peripherie wie Schutzhülle und Stift (im Folgenden „Geräte“ genannt) der Schule bzw. deren Trägers durch Schüler*innen (im Folgenden auch „Nutzer*innen“) der Otto-Kühne-Schule Godesberg. Die Nutzungsordnung umfasst sowohl Leihgeräte, die durch die Lehrkraft für einzelne Unterrichtsstunden ausgeliehen und den Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden, als auch die Leihgeräte der 1:1-Austattung, die den Schüler*innen dauerhaft auch außerhalb des Altbaus, des Neubaus und der Turnhalle der Schule (die 3 vorgenannten Gebäude im Folgenden auch „ Schulgebäude“) und des Schulgeländes zur Verfügung stehen. Soweit die vorstehenden Gegenstände bzw. Sachen im Eigentum der Schule bzw. des Schulträgers stehen, werden diese im Folgenden auch als „schulische Geräte“ bezeichnet. Die Nutzungsordnung bezieht sich nicht nur auf die Nutzung der schulischen Geräte im Schulgebäude, sondern auch auf die Nutzung zu schulischen Zwecken auf dem Schulgelände und außerhalb davon.
Die Regeln zur Nutzung des schuleigenen WLAN-Netzes mit Internet (im Folgenden als „WLAN-Netz“ bezeichnet) beziehen sich ebenfalls nicht nur auf die Nutzung im Schulgebäude, sondern auf die Nutzung auf dem gesamten Schulgelände.

2. Schutz der Geräte

Die Verwendung der schulischen Geräte darf, innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände, nur für den im Unterricht oder einer sonstigen schulischen Veranstaltung bestimmten Zweck, sorgsam und entsprechend den vorgegebenen Instruktionen der aufsichtführenden Personen erfolgen.
Außerhalb des Schulgebäudes und des Schulgeländes dürfen die Geräte der 1:1-Ausstattung auch für private Zwecke genutzt werden. Über eine etwaige eigene Apple-ID können Apps heruntergeladen und installiert werden. Deren Nutzung ist innerhalb der Unterrichtszeit durch die Schule eingeschränkt.

Otto-Kühne-Schule Godesberg GmbH
Schulträgerin des staatlich anerkannten
und genehmigten Gymnasiums
Otto-Kühne-Schule Godesberg

Otto-Kühne-Platz 1, 53173 Bonn
HR Amtsgericht Bonn B 4738
GF Klaus Otto Kühne, Maximilian Caldeweyher
Sparkasse Köln-Bonn, IBAN: DE70 3705 0198 0020 0459 51

Der Schulträger hat für die schulischen Geräte eine Geräteversicherung ohne Selbstbeteiligung im Schadensfall abgeschlossen.
Störungen oder Schäden sind daher von dem betreffenden Nutzer*in der Schule der aufsichtführenden Person und in jedem Fall (auch bei Nutzung der 1:1-Ausstattung zuhause) der Klassenleitung unverzüglich zu melden. Bei Beschädigung der schulischen Geräte können seitens der Schulleitung disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden - die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.
Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, daher ist der Konsum von Speisen und Getränken unmittelbar an den Geräten schulischen Geräten untersagt.
Die Geräte sind mit einer Schutzhülle ausgestattet und dürfen nicht aus dieser entnommen werden.

3. Schutz der IT-Infrastruktur

Sämtliche Veränderungen der Installation und Konfiguration der schulischen Geräte und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung und die Installation nicht genehmigter Software sind untersagt.

4. Anmeldung an den Geräten

Die Anmeldung an den schulischen Geräten erfolgt über die verwaltete Apple-ID (bei 1:1-Ausstattung über einen selbst festgelegten Code oder Touch-ID), die die Schüler*innen nach Eingang der unterzeichneten Nutzungsordnung per Schulcloud oder wahlweise per Mail vom Systemadministrator der Schule erhalten. Bei Bedarf können die Zugangsdaten auch beim Systemadministrator per schul.cloud-Nachricht angefragt bzw. zurückgesetzt werden. Außerdem können einige Lehrkräfte auch Kennwörter für die verwalteten Apple-IDs zurücksetzen. Zur Beschleunigung und zur Entlastung des Systemadministrator bitte zuerst die aufsichtführende Person fragen.
Die Zugangsdaten für die verwalteten Apple-IDs sowie Office365 sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an andere Schüler*innen und insbesondere an schulfremde Dritte ist untersagt. Ein Login mit den Zugangsdaten anderer Schüler*innen ist ebenfalls nicht gestattet.
Die Zugangsdaten sollten sicher in einem Passwortmanager o.Ä. abgelegt werden.

5. Anmeldung am WLAN-Netz

Die Schule betreibt im gesamten Schulgebäude mehrere WLAN-Netze. Eine Nutzung der Netze „PAEDA-SCHULE“, „PAEDA-Verwaltung“ und „PAEDA-NetMan“ ist den Schüler*innen bzw. Nutz*innen untersagt.
Alle schulischen iPad-Geräte (auch 1:1-Ausstattung) sind per Zertifikat fest mit einem schulischen WLAN verbunden. Hierfür gibt es keine Zugangsdaten.
Innerhalb des Schulgebäudes und des Schulgeländes ist ausschließlich die Nutzung des voreingestellten schulischen WLAN-Netzes zulässig. Eine Nutzung z.B. eines eigenen Hotspots zur Umgehung schu-

Otto-Kühne-Schule Godesberg GmbH
Schulträgerin des staatlich anerkannten
und genehmigten Gymnasiums
Otto-Kühne-Schule Godesberg

Otto-Kühne-Platz 1, 53173 Bonn
HR Amtsgericht Bonn B 4738
GF Klaus Otto Kühne, Maximilian Caldeweyher
Sparkasse Köln-Bonn, IBAN: DE70 3705 0198 0020 0459 51

lischer Internetfilter ist untersagt. Bei Problemen mit dem WLAN ist der Systemadministrator zu informieren. Außerhalb der Schule dürfen die Geräte auch mit eigenen WPA-gesicherten WLAN Netzen verbunden werden. Eine Nutzung über unverschlüsselte Verbindungen/Hotspots ist nicht gestattet.

6. Nutzung des schulischen WLAN-Netzes

Es ist den Schüler*innen untersagt, unterrichtsfremde Inhalte über das WLAN-Netz abzurufen.
Die gesetzlichen Bestimmungen − insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts − sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu verbreiten.
Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und die aufsichtführende Person zu informieren. Verboten ist auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen und illegaler Streaming-Portale, jede Art von Geld- und Wertpapiergeschäften sowie die Nutzung von sozialen Netzwerken oder online-Spielen.

7. Apple-ID

Zur Nutzung der schulischen Geräte ist als Benutzerkonto eine sogenannte verwaltete Apple-ID nötig. Ohne diese können die Geräte nicht genutzt werden.
Sie wird vom Systemadministrator der Schule erstellt und den Schüler*innen inkl. eines Start-Kennworts zur Verfügung stellt. Beim ersten Login muss das Kennwort geändert werden.
Diese Zugangsdaten ermöglichen es, sich an den Geräten einzuloggen und immer dasselbe personalisiertes Konto zu nutzen, unabhängig davon, an welchem der schulischen Geräte gearbeitet wird.
Beim ersten Anmelden an einem der Geräte werden dazu Einstellungen wie Sprache und Tastaturlayout abgefragt.
Zur Synchronisierung des eigenen Benutzerkontos inklusive der auf dem iPad gespeicherten Daten wird zwingend die iCloud verwendet. Die Schule kann keinen anderen Dienst dafür bestimmen, da die verwendete Funktion „geteiltes iPad“ die Nutzung der Apple-ID und iCloud voraussetzt.
Zur Erstellung der Benutzerkonten müssen darüber hinaus Vor- und Nachname sowie ein Benutzername an Apple übermittelt werden. Zur Vereinfachung und Pseudonymisierung wird als Benutzername der Netman-Nutzername (8 Buchstaben des Nachnamens+3 Buchstaben des Vornamens + Tag und Monat des Geburtsdatums) verwendet.
Die iCloud sollte nicht für das Speichern von personenbezogenen Daten im Sinne des Art.4 DSGVO verwendet werden.
Mit der Unterzeichnung dieser Nutzungsordnung erklären sich der Schüler*in bzw. Nutzer*in sowie (bei minderjährigen Schülern*innen) der/die Erziehungsberechtigten mit der Datenübermittlung einverstanden. Diese Zustimmung erfolgt freiwillig!

Otto-Kühne-Schule Godesberg GmbH
Schulträgerin des staatlich anerkannten
und genehmigten Gymnasiums
Otto-Kühne-Schule Godesberg

Otto-Kühne-Platz 1, 53173 Bonn
HR Amtsgericht Bonn B 4738
GF Klaus Otto Kühne, Maximilian Caldeweyher
Sparkasse Köln-Bonn, IBAN: DE70 3705 0198 0020 0459 51

8. Microsoft365

Da die iPads keine klassische Microsoft Aktivierung mit Product Key, wie unter Microsoft Windows üblich, zulassen, ist zur Lizensierung und Nutzung der Office Produkte auf den iPads ein Office365 Konto nötig. Das Konto wird, analog zur verwalteten Apple-ID, vom Systemadministrator der Schule erstellt und den Schüler*innen inkl. eines Start-Kennworts zur Verfügung gestellt.
Bei der ersten Nutzung eines iPad muss in einer der Office Apps dieses Konto angemeldet werden. Die Lizenz und Anmeldung ist danach, unabhängig davon an welchem iPad sich die Schüler*innen mit ihrer verwalteten Apple-ID eingeloggt haben, für diese Apple-ID gespeichert.
Bei längerer Nicht-Nutzung kann es sein, dass die Kontodaten von Microsoft365 erneut eingegeben werden müssen.
Zur Erstellung der Microsoft Konten müssen Vor- und Nachname an Microsoft übermittelt werden. Optional kann auch eine eigene E-Mailadresse hinterlegt werden, die es ermöglicht, das Kennwort selbst zurückzusetzen. Die Zustimmung dazu finden Sie auf der letzten Seite dieser Nutzungsordnung. Dazu zählen auch Daten, die die Schüler*innen ggfls.
Neben den genannten Daten fallen weitere Nutzungsdaten an. Diese werden durch Microsoft automatisiert ausgewertet, z.B. um das Nutzungsverhalten zu analysieren und Softwarefehler zu beseitigen. Dies beinhaltet unter Umständen auch die von dem Schüler*in/Nutz*in erstellten oder bearbeiteten Daten, sowie die Daten, die in OneDrive abgelegt werden. Anders als die iCloud muss OneDrive aber nicht verwendet werden.
Auch OneDrive sollte nicht für das Speichern von personenbezogenen Daten im Sinne des Art.4 DSGVO verwendet werden.
Mit der Unterzeichnung dieser Nutzungsordnung erklären sich der Schüler*in bzw. Nutzer*in sowie (bei minderjährigen Schülern*innen) der/die Erziehungsberechtigten mit der Datenübermittlung einverstanden. Diese Zustimmung erfolgt freiwillig!

9. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu schulischen Zwecken ist zulässig. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit in einem direkten Zusammenhang steht. Die Schule bzw. der Schulträger ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule bzw. des Schulträgers dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- bzw. Nutzungsrechte zu beachten.

Otto-Kühne-Schule Godesberg GmbH
Schulträgerin des staatlich anerkannten
und genehmigten Gymnasiums
Otto-Kühne-Schule Godesberg

Otto-Kühne-Platz 1, 53173 Bonn
HR Amtsgericht Bonn B 4738
GF Klaus Otto Kühne, Maximilian Caldeweyher
Sparkasse Köln-Bonn, IBAN: DE70 3705 0198 0020 0459 51

10. Protokollierung des Datenverkehrs

Zum Zwecke der Erkennung und Beseitigung von Störungen und zur Aufdeckung und Unterbindung einer rechtswidrigen Inanspruchnahme (z.B. eine Nutzung, die gegen diese Nutzungsordnung oder gegen gesetzliche Regelungen bzw. sonstiges Recht verstößt) ist die Schule (bzw. Schulträger) berechtigt, den Datenverkehr (insbesondere die genutzten Dienste, die aufgerufenen Webseiten, die Nummern zur Identifizierung der Endgeräte, z.B. MAC Adresse, sowie den Zeitpunkt des Aufrufs) zu protokollieren und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu kontrollieren. Diese Daten werden im Rahmen der gesetzlich zulässigen Speicherfristen vorgehalten. Begründen Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der schulischen Computer bzw. der schulischen Geräte, des WLAN-Netzes oder eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung, werden die Daten bis zur endgültigen Klärung des Vorfalls aufbewahrt. Der Schulträger, die Schulleitung oder von ihnen beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten in konkreten Fällen des Verdachts eines Missbrauchs Gebrauch machen.

11. 1:1-Ausstattung ab Jahrgangsstufe 9

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9 werden ab dem Schuljahr 2024/25 1:1 mit schulischen iPad-Geräten ausgestattet.
Bei Übergabe der schulischen Geräte wird von den Schüler*innen und dem Systemadministrator oder einer vertretungsberechtigten Person ein Übergabeprotokoll, welches Seriennummer, Zubehör und Zustand der Ausstattung festhält, angefertigt. Die Ausstattung wird den Schüler*innen im Rahmen einer Leihe zur Verfügung gestellt. Es gelten, soweit in dieser Nutzungsordnung nichts Abweichendes vereinbart wurde, die Bestimmungen der §§ 598ff BGB.
Der Leihvertrag beginnt mit der Übergabe der schulischen Geräte durch den Systemadminstrator bzw. der vertretungsberechtigten Person im Namen des Schulträgers (im folgenden auch „Verleiher“) an den Schüler*in/Nutzer*in (im Folgenden gemeinsam mit dem eventuell Erziehungsberechtigten auch „der Entleiher“) und endet mit Ablauf des gemäß dem Schulvertrag des Schulträgers vereinbarten Tages der Beendigung des Schulverhältnisses der jeweiligen Schüler*in an dieser Schule. Nach Ablauf der für die Leihe bestimmten Zeit sind die schulischen Geräte unverzüglich in ordnungsgemäßem bzw. dem vertragsmäßigen Gebrauch entsprechenden Zustand dem Systemadministrator zu übergeben. Der Verleiher behält sich vor, die Leihe bei triftigem Grund (z.B. Verstoß gegen die Nutzungsordnung) vorzeitig zu kündigen.
Das Gerät verbleibt auch während der Laufzeit des Leihvertrages im Eigentum des Verleihers.
Schäden und Verlust sind unverzüglich der aufsichtführenden Person, der Klassenleitung oder dem Systemadministrator zu melden (siehe auch Punkt 2. Schutz der Geräte).
Sofern für den Verlust bzw. die vorsätzliche Beschädigung der schulischen Geräte eine dritte Person verantwortlich ist, sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich entstanden sind und nicht von der Geräteversicherung übernommen werden, werden den Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
Die Schüler*in bzw. Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, die schulischen Geräte auf Nachfrage des Verleihers zu Wartungszwecken dem Verleiher zu übergeben.
Die Ausstattung darf nicht – auch nicht kurzfristig – Dritten zum Gebrauch überlassen werden.

Otto-Kühne-Schule Godesberg GmbH
Schulträgerin des staatlich anerkannten
und genehmigten Gymnasiums
Otto-Kühne-Schule Godesberg

Otto-Kühne-Platz 1, 53173 Bonn
HR Amtsgericht Bonn B 4738
GF Klaus Otto Kühne, Maximilian Caldeweyher
Sparkasse Köln-Bonn, IBAN: DE70 3705 0198 0020 0459 51

12. Schlussbestimmungen

Der Systemadministrator verwahrt die unterzeichneten Nutzungsordnungen aller Schüler*innen. Die Vollständigkeit der Nutzungsordnungen jeder Klasse kann dort jederzeit überprüft werden.
Die Nutzungsordnung wird bereits anlässlich der Anmeldung an der Schule vom Sekretariat der Schule bzw. des Schulträgers an den Erziehungsberechtigten des Schüler*in übergeben. Sie werden von den Eltern bzw. volljährigen Schüler*innen unterschrieben, im Sekretariat abgegeben und beim Systemadministrator verwahrt. Solange dem Systemadministrator die unterschriebene Nutzungsordnung nicht vorliegt, erhalten die Schüler*innen keine Zugangsdaten für Microsoft365, Apple-ID und für die Leihgeräte der Schule.
Alle Fachlehrer*innen müssen die Inhalte der Nutzungsordnung kennen und haben im Rahmen des ihnen Möglichen dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten wird. Daher erhalten auch sie ein Exemplar. Sollte gegen die Nutzungsordnung verstoßen werden, sind unverzüglich die Schulleitung und der Systemadministrator zu informieren. Dafür, dass alle Lehrer*innen und Schüler*innen entsprechend informiert sind, sorgt die Schulleitung.
Für die Einhaltung dieser Nutzungsordnung sind im Falle der Minderjährigkeit der Schüler*innen die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
Wird eine Schüler*in während der Dauer des Beschulungsverhältnisses volljährig, so hat sie innerhalb von drei Schulwochen nach Eintritt der Volljährigkeit beim Systemadministrator die letzte Seite dieser Nutzungsordnung (in der zum Zeitpunkt des Erreichens der Volljährigkeit gültigen Fassung) neu unterschrieben zu hinterlegen. Der/die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die seinem/ihrem Sorgerecht unterliegende Schüler*in rechtzeitig auf die mit dem Eintritt der Volljährigkeit verbundenen Rechtsfolgen aus dieser Nutzungsordnung hinzuweisen. Erfolgt die Anerkennung der Nutzungsordnung nicht rechtzeitig, so erlischt das Nutzungsrecht für die Geräte, alle Nutzerkonten und Daten werden gelöscht und die ggfls. ausgeliehene 1:1-Ausstattung muss unverzüglich an die Schule zurückgegeben werden.
Diese Nutzungsordnung ist gültig ab dem 01.11.2024.

13. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsordnung nicht berührt. Dasselbe gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Nutzungsordnung Lücken enthält. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke, ist diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem Sinn und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Beruht die Unwirksamkeit bzw. Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so gilt das der Bestimmung am nächsten kommende, rechtlich zulässige Maß als vereinbart. Es ist der ausdrückliche Wille der Schule und des Unterzeichnenden, dass diese salvatorische Klausel keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.

Otto-Kühne-Schule Godesberg GmbH
Schulträgerin des staatlich anerkannten
und genehmigten Gymnasiums
Otto-Kühne-Schule Godesberg

Otto-Kühne-Platz 1, 53173 Bonn
HR Amtsgericht Bonn B 4738
GF Klaus Otto Kühne, Maximilian Caldeweyher
Sparkasse Köln-Bonn, IBAN: DE70 3705 0198 0020 0459 51

Erklärung über die Einhaltung der Zusatzvereinbarung zur Nutzungsordnung

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Schulträger

Ich habe die Nutzungsordnung EDV am PÄDA - Zusatzvereinbarung zur Nutzung von iPad-Leihgeräten und 1:1-Ausstattung durch Schüler*innen der Otto-Kühne-Schule Godesberg erhalten und gelesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokollieren und überprüfen kann. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung oder gesetzliche Bestimmungen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge und können disziplinarische Maßnahmen seitens der Schule nach sich ziehen. Auch sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.
Mit der Weitergabe der genannten Daten an Apple und Microsoft bin ich einverstanden.
Dieser Nutzerordnung kann jederzeit widersprochen werden. Mit Widerspruch erlischt die Nutzungserlaubnis für die schulischen Geräte. Die Benutzerkonten inklusive der gespeicherten Daten werden gelöscht und die 1:1-Ausstattung muss innerhalb einer Woche dem Systemadministrator der Schule übergeben werden.

Name und Klasse des Schülers

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Optional:
Ich bin damit einverstanden, dass folgende private E-Mailadresse im Microsoft Office365 Konto hinterlegt und zum Rücksetzen meines Passworts verwendet wird:

E-Mail: _____

Die Eintragung erfolgt freiwillig und kann widerrufen werden. In diesem Fall wird die Adresse gelöscht und das Kennwort kann nicht mehr selbst zurückgesetzt werden.

Otto-Kühne-Schule Godesberg GmbH
Schulträgerin des staatlich anerkannten
und genehmigten Gymnasiums
Otto-Kühne-Schule Godesberg

Otto-Kühne-Platz 1, 53173 Bonn
HR Amtsgericht Bonn B 4738
GF Klaus Otto Kühne, Maximilian Caldeweyher
Sparkasse Köln-Bonn, IBAN: DE70 3705 0198 0020 0459 51